



**MSC Fürstenzell
e.V. im ADAC**

ADAC Südbayern e.V.



1. Tiefenbacher ADAC E-Rallye Regularity

powered by Praml

Ausschreibung

Präambel:

Die Tiefenbacher ADAC E-Rallye Regularity wird als Rahmenprogramm auf den Strecken der 18. ADAC Osterrallye des ASC Tiefenbach e.V. im ADAC ausgetragen. Die lizenzenfreie Tourensportveranstaltung soll der Öffentlichkeit den aktuellen Stand der Technik rein elektrisch angetriebener Fahrzeuge aufzeigen und den Teilnehmern die Möglichkeit eröffnen, ihre Fahrzeuge im Rahmen einer traditionellen Motorsportveranstaltung zu präsentieren. Die Tiefenbacher ADAC E-Rallye Regularity knüpft an den ursprünglichen Tugenden des Rallyesports - Navigation, Zuverlässigkeit, Ausdauer - an und erweitert diese um die Komponente des ökonomischen Fahrens.

Titel/Veranstalter:

Titel:

1. Tiefenbacher ADAC E-Rallye Regularity powered by Praml

Veranstalter:

Motorsportclub Fürstenzell e.V. im ADAC in Zusammenarbeit mit dem ASC Tiefenbach e.V. im ADAC. Homepage: www.msc-fuerstenzell.de

Gesamtleiter: Peter Spannbauer, Hofer Str. 2 a. 94113 Tiefenbach, Tel. 08509/3624, mobil. 0177/4910138, Email: info@msc-fuerstenzell.de

Technik, Ladeinfrastruktur: Manuel Dehmel, Projektleitung e-mobility, Fa. Praml, Ruderting, Tel. 08509/90063113, Email: manuel.dehmel@citywatt.de

Teilnehmer/Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person die das 18. Lebensjahr (Fahrer) bzw. das 16. Lebensjahr (Beifahrer) vollendet hat. Minderjährige Teilnehmer benötigen eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters. Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrzeuge mit zwei Personen (Fahrer und Beifahrer) besetzt sein. Die Fahrer müssen im Besitz einer in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Fahrerlaubnis sein, dies ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen (Führerschein).

Zugelassen sind Serienfahrzeuge mit rein batterieelektrischem Antrieb (Elektrofahrzeuge). Die Fahrzeuge müssen voll umfänglich den Vorschriften der StVZO, oder den Zulassungsvorschriften eines EU Landes entsprechen. Jegliche technische Veränderungen sind verboten, die Fahrzeuge müssen dem Auslieferungszustand des jeweiligen Herstellers entsprechen.

Nachweise über die Fahrzeugzulassung (Zulassungsschein) sind bei der technischen Abnahme zu erbringen, der Veranstalter behält sich das Recht vor, nicht ordnungsgemäße Fahrzeuge von der Teilnahme auszuschließen.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist auf zwanzig Fahrzeuge begrenzt. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt des Nennungseingangs.

Aufgabenstellung/Wertung/Hilfsmittel:

Die teilnehmenden Teams müssen die Strecke der 18. ADAC Osterrallye Tiefenbach (ohne WP 6) gem. Bordbuch befahren und die Fahrzeiten auf den Verbindungsstrecken gem. Bordbuch einhalten. Jede Abweichung von der vorgesehenen Ankunftszeit an einer Zeitkontrolle wird bestraft. Verspätungen an einer Zeitkontrolle von mehr als 15 Minuten führen zum Wertungsverlust.

Während der gesamten Veranstaltung müssen die vom Veranstalter ausgegebenen Startnummern und Werbeaufkleber beidseitig an den Fahrzeugen angebracht sein. Auf den Verbindungsetappen sind die Vorschriften der StVO einzuhalten, auch auf den im Bordbuch als „Wertungsprüfungen“ gekennzeichneten Strecken gelten die Vorschriften der StVO. Während der Durchfahrt der E-Rallye Regularity sind die „Wertungsprüfungen“ nicht völlig verkehrs frei.

Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 149 km, darin enthalten sind fünf „Wertungsprüfungen“.

Für die „Wertungsprüfungen“ wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit (**Sollzeit**) von **50 km/h** vorgegeben. Die Einhaltung der Sollzeit wird im Verlauf der „Wertungsprüfung“ mit mindestens einer „geheimen“ Lichtschanke und am Ziel der Wertungsprüfung überprüft. Ein Anhalten vor den Lichtschanken – ab dem gelben Schild – ist verboten und wird mit 5 Strafsekunden bestraft. Jede Abweichung von der Sollzeit wird bestraft, die Messung erfolgt in Minuten, Sekunden und Zehntelsekunden. An allen „STOP“ Kontrollen wird die Durchfahrt mittels Eintrag in die Bordkarte dokumentiert. Jedes Auslassen einer „STOP“ Kontrolle führt zum Wertungsverlust.

Alle Teams erhalten die Möglichkeit, im Startpark die Fahrzeugbatterien soweit technisch möglich voll aufzuladen. Jegliches Nachladen zwischen Start und Ziel ist verboten und führt zum Wertungsverlust. Am Start wird die vom Fahrzeug angezeigte Reichweite registriert und die Verbrauchsanzeige aktiviert. Bei der Zieldurchfahrt wird die vom Fahrzeug angezeigte Restreichweite und der Durchschnittsverbrauch festgestellt. Der vom Fahrzeug für die zurückgelegte Strecke ermittelte Durchschnittsverbrauch wird bewertet. Das Team mit dem geringsten Verbrauch erhält keine Strafzeit, allen weiteren Teams werden anteilig Strafzeiten zugeordnet, welche ebenfalls in die Gesamtwertung einfließen.

Gesamtsieger der 1. Tiefenbacher ADAC E-Rallye Regularity ist das Team, mit den geringsten Strafzeiten.

Der genaue Wertungsmodus (Strafzeiten) wird am Aushang bei der Fa. Praml veröffentlicht.

Die Hilfsmittel sind nicht eingeschränkt. Wer elektronische Hilfsmittel braucht, findet im Internet Hinweise zu Downloads für Smartphone und Tablet. Wer nur Spaß am Fahren hat, bringt eine einfache Funk-/Stoppuhr mit.

Preise, Einsprüche:

Die ersten drei Teams in der Gesamtwertung erhalten Ehrenpreise, jedes Team erhält ein Erinnerungsgeschenk.

Einsprüche gegen die Wertung sind ausschließlich in schriftlicher Form, bis spätestens 15 Minuten nach Aushang der Ergebnisse am offiziellen Aushang der 18. Tiefenbacher ADAC Osterrallye beim Rallyeleiter möglich. Über Einsprüche entscheidet abschließend ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Gremium der Sportkommissare der 18. Tiefenbacher ADAC Osterrallye.

Programm:

Nennungsbeginn.....02.03.2020, 00:00 Uhr
Nennungsschluss08.04.2020, 18:00 Uhr
Dokumentenabnahme...11.04.2020, 09:00 Uhr - 11:00 Uhr, Fa. Praml, Ruderting
Technische Abnahme...11.04.2020, 10:00 Uhr - 11:30 Uhr, Fa. Praml, Ruderting
Ladezeitraum.....11.04.2020, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und nach der Zieldurchfahrt
Offizieller Aushang.....11.04.2020, Fa. Praml, Ruderting und Fa. Gienger, Tiefenbach
Start.....11.04.2020, Fa. Gienger, Tiefenbach gem. Anfahrtsplan
Roadbook Ausgabe.....11.04.2020, 09:00 Uhr – 11:00 Uhr, Fa. Praml, Ruderting
Bekanntgabe der
Startzeiten.....11.04.2020, 12:00 Uhr, am Aushang Fa. Praml, Ruderting
Ziel.....11.04.2020, ca. 17:00 Uhr, Fa. Praml, Ruderting
Siegerehrung.....11.04.2020, 20:00 Uhr, Fa. Gienger, Tiefenbach

Dokumentenabnahme, technische Abnahme und Ladepark befinden sich bei der Firma Praml GmbH, 94161 Ruderting, Passauer Straße 36.

Nenngeld, Nennverfahren:

Nennungen sind bis zum 08.04.2020 ausschließlich per Email an info@msc-fuerstenzell.de zu senden. Dabei ist der vollständige Name des Fahrers, dessen Geburtsdatum und die vollständige Adresse und Emailadresse anzugeben. Weiterhin ist die Marke, der genaue Typ und das amtliche Kennzeichen des genannten Fahrzeugs anzugeben. Das Nenngeld in Höhe von **70,-- €** ist auf das Konto IBAN: DE77740500000000596585, BIC: BYLADEM1PAS bei der Sparkasse Passau unter dem Stichwort „Fahrername/E-Rallye“ zu überweisen.

Nach Geldeingang erfolgt eine Nennbestätigung per Email. Die Beifahrer sind spätestens bei der Dokumentenabnahme zu benennen, Fahrer und Beifahrer müssen ein Nennformular unterzeichnen. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Nachnennungen sind bis zum Ende der Dokumentenabnahme und bis zum Erreichen der Höchstgrenze der Startplätze möglich. Für Nachnennungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben, das Nenngeld und die Nachnennggebühr ist bei der Dokumentenabnahme zu bezahlen..

Im Nenngeld enthalten ist das kostenlose Laden der Fahrzeugbatterien am 11.04.2020, von 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr bei der Firma Praml in Ruderting, sowie pro Team ein Verpflegungsgutschein von 10,-- € einzulösen im „Rallye Bistro“ bei der Fa. Gienger, Tiefenbach.

Verantwortlichkeit/Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Halter, KFZ-Eigentümer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Halter, KFZ-Eigentümer) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADAC, seinen Präsidenten, Mitglieder und Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden oder Dienststellen, Firma Praml GmbH, sowie allen anderen Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Dies gilt nicht für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung des Körpers oder der Gesundheit.